



Catering-Richtlinie in der Eishalle Güttingersreuti

Ausgabe September 2025

Datum 15. September 2025

Verfasser Bernhard Aggeler





1 Ausgangslage

Per Ende Oktober 2024 wurde das Restaurant Sportzentrum Güttingersreuti an die Firma Sakutshang GmbH verpachtet.

Nachdem die Richtlinie im Zuge der Neuverpachtung aktualisiert wurde, wurde diese im Dezember 2024 befristet bis zum Ende der Eishockey-Saison 2024/2025 präzisiert.

Anlässlich der Besprechung vom Freitag, 22. August 2025 fanden die Verantwortlichen des HC Thurgau sowie der Sakutshang GmbH eine gemeinsame Lösung, sodass die zuerst befristete Lösung nun unbefristet gültig sein soll.

2 Richtlinien zur Catering-Durchführung

Für sämtliche Nutzenden der Eishalle, die anlässlich von Eishockeyspielen oder anderen Anlässen Getränke und Speisen verkaufen, gelten folgende Grundlagen:

2.1 Richtlinien für den Pächter des Restaurants

Der Restaurationsbetrieb ist während der Eishallensaison (September bis März) während den Betriebszeiten der Halle möglichst offen zu halten. Die Öffnungszeiten sind den gesetzlichen Vorschriften anzupassen.

Der Pächter verpflichtet sich, nach Möglichkeit den Bedürfnissen der Vereine und Veranstalter nachzukommen. Er ist angehalten, mit den Vereinen Kooperationen zu prüfen, sodass die gastronomischen Aktivitäten in der Eishalle abgesprochen sind und sich nicht gegenseitig konkurrenzieren.

Die ortsansässigen Firmen sind als Lieferanten für das Restaurant Sportzentrum Güttingersreuti angemessen zu berücksichtigen. Der gültige Bierliefervertrag (zurzeit Schützengarten) des Pächters ist für alle Sportveranstaltungen einzuhalten. Die Rückvergütungen fallen grundsätzlich dem Pächter des Restaurant Sportzentrum Güttingersreuti zu. Eine anteilmässige Vergütung für die Vereine ist in Form einer Kooperation zu prüfen.

Für die Heimspiele des HC Thurgau stehen die Bierrückvergütungen von folgenden Verkaufslokalitäten vollends dem HC Thurgau zu:

- Umsatz Eishalle (alle Cateringstände)
- Umsatz allfälliger Zusatzstände im und ausserhalb des Stadions
- Umsatz Heustock, Businessclub, Thurgauer Dörfli und Chalet

2.2 Richtlinien für die Eishallenvereine

Während Sportveranstaltungen können die Eishallenvereine an definierten Punkten (siehe Kapitel 3) gastronomische Aktivitäten in eigener Regie betreiben. Grundsätzlich sollen sich das Restaurant Sportzentrum Güttingersreuti sowie die Vereine während den Eishockeymatches nicht gegenseitig konkurrenzieren.

Sämtliche gastronomischen Aktivitäten durch Vereine oder Veranstalter innerhalb und ausserhalb der Halle sind mit dem Pächter des Restaurants zu koordinieren. Dies betrifft vor allem sämtliche Zugangsbereiche des Restaurant Sportzentrum Güttingersreuti. Ausnahmen sind Gesamtvermietungen der Halle für Einzelevents ausserhalb des Eissports (z.B. Abschlussfeiern, Messen, etc.).

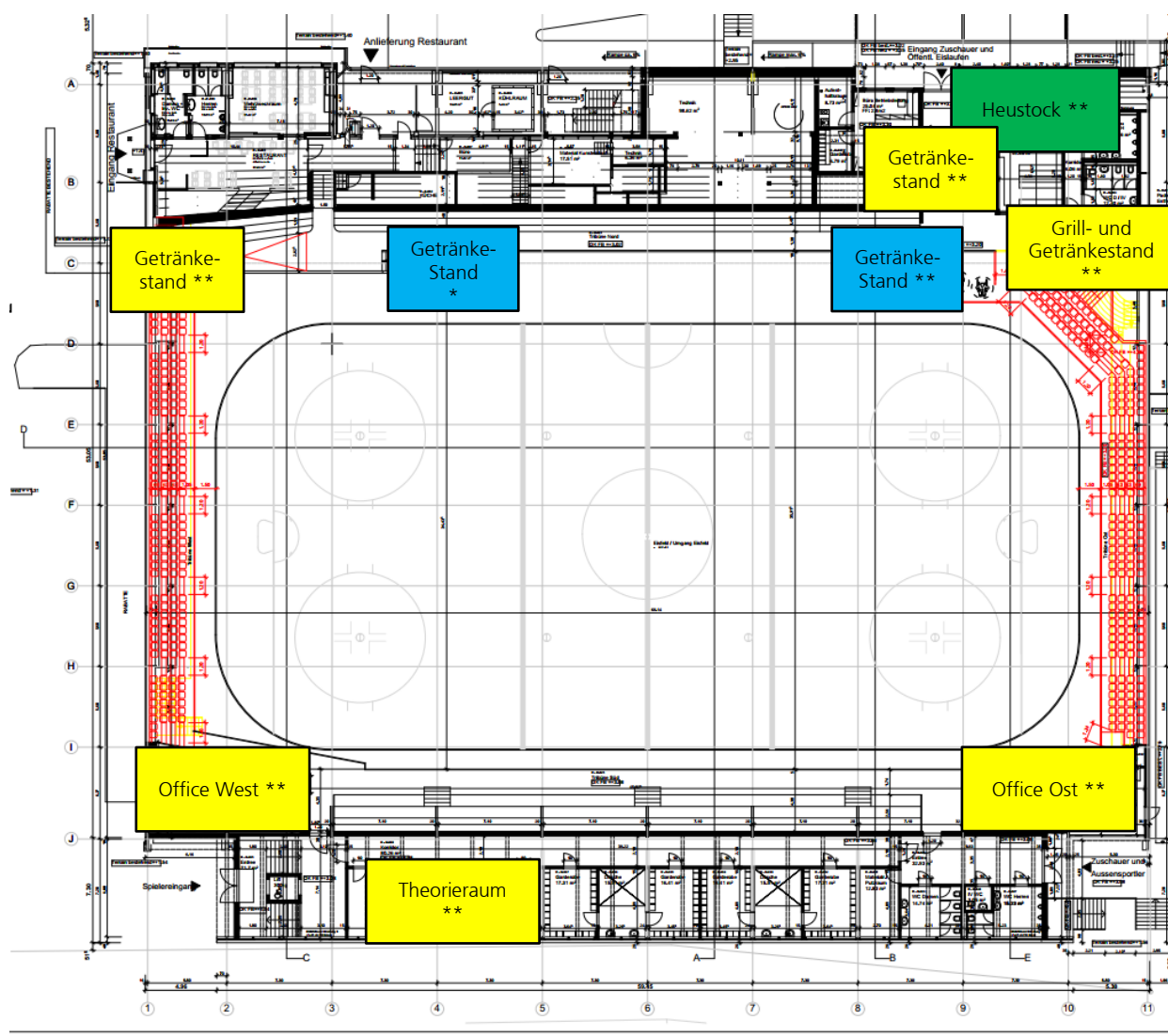


Bezüglich Sicherheit und der damit verbundenen Zugänglichkeit zum Restaurant Sportzentrum Güttingersreuti während Eishockeyspielen wird jeweils eine separate Vereinbarung getroffen. Diese beinhaltet, an welchen Spielen der Zugang zum Restaurant für die Hallenbesucher uneingeschränkt möglich ist, und an welchen Spielen dies nicht möglich ist. Die Zugänglichkeit betrifft vor allem Risikospiele mit vielen Gästefans und geschlossenen Gästesektor. In diesem Fall ist eine Absprache mit dem Pächter des Restaurants zwingend vorzunehmen, sodass die temporären Schliessungen (max. 15') abgesprochen werden können.

Ergänzende Getränke- und Verpflegungsstände innerhalb und ausserhalb der Eishalle, die nicht im Kapitel 3 aufgeführt sind, sind in jedem Fall mit der Stadt Weinfelden und mit dem Pächter des Restaurant Sportzentrum Güttingersreuti abzusprechen.

3 Übersicht Getränke- und Verpflegungsstände

3.1 Stände «Indoor»





Ergänzungen

* Betrieben durch den Pächter des Restaurants. Für den Betrieb muss das eigene Inventar gestellt werden.

** Betrieben durch die Mietenden der Eishalle

Stände «Untergeschoss»

Stände «Erdgeschoss»

Stände «Obergeschoss»

3.2 Stände «Outdoor»



Ergänzungen

* Betrieben durch das Restaurant Sportzentrum Güttingersreuti

** Betrieben durch die Mietenden der Eishalle



Auf der Ost-Seite der Eishalle sind nebst dem bereits bewilligten Container maximal zwei weitere Verkaufsobjekte (z.B. Risotto- oder Pizzawagen) erlaubt. Kostenlose Werbeangebote (z.B. Abgabe von Samples) sind von dieser Regelung ausgenommen.

Bezüglich den verschiedenen nicht bewilligten Bauobjekten wird festgehalten, dass das Bewilligungsverfahren nicht über das Sportamt läuft und deshalb vom Bauamt respektive Stadtrat bewilligt werden muss. Wird z.B. der Glühweinstand über eine längere Zeit dort platziert, so ist ein dazu passendes Baugesuch einzureichen.

4 Kommunikation

Anträge zur Anpassung der vorliegenden Catering-Richtlinie sowie generelle Anliegen zum Pachtobjekt sind jeweils an die Leitung Sport zu richten.

Als Kontaktadresse wird sportsekretariat@weinfelden.ch definiert, sodass auch allfällige Stellvertretungen sichergestellt werden können

5 Inkrafttreten / Gültigkeit

Die vorliegende Lösung tritt per sofort in Kraft und gilt unbefristet. Eine Kündigung hat jeweils per Ende April zu erfolgen, sodass Änderungen jeweils per August in Kraft treten.

SPORTKOMMISSION

Stadtrat

Valentin Hasler

Leiter Sport

Bernhard Aggeler

